



41726
Gemeinde Pöndorf

Gemeinde Pöndorf, am 4. Dezember 2024

Betreff: Entwurf Gemeinde-Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeinde-Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Pöndorf für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 11. Dezember 2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.poendorf.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben aufgeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.



Der Bürgermeister

(Johann Zieher)

Angeschlagen: 4. Dezember 2024

Abgenommen: 12. Dezember 2024